

BESPRECHUNGEN

Staat

SPIEKER, Manfred: *Legitimationsprobleme des Sozialstaats*. Konkurrierende Sozialstaatskonzeptionen in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Haupt 1986. 397 S. Kart. 38,-.

Daß das Staatswesen, das wir nach dem Zusammenbruch des Unrechtsstaats aufgebaut haben, ein Rechtsstaat sein will, ist in keinem Artikel seines Grundgesetzes ausdrücklich proklamiert; das ganze Grundgesetz bezeugt es einhellig. Daß es sich als demokratischer, föderalistischer und sozialer Staat versteht, ist dagegen in Art. 20, Abs. 1 festgelegt, und für seine Bundesländer wird der demokratische und soziale Charakter nicht einmal eigens ausgesprochen. Was aber unter „sozialem Staat“ oder, wie man heute meist zu sagen pflegt, „Sozialstaat“ zu verstehen ist, darüber schweigt das Grundgesetz sich aus. So konnte denn schon bald der Einwand erhoben werden, „sozial“ sei überhaupt nur eine inhaltslose Floskel; durch den Versuch, sie mit sachlichem Gehalt zu füllen, verunklare man nur die dem Rechtsstaat eigene Klarheit und Bestimmtheit. In dem Maß, wie dann unsere Sozialpolitik in Schwierigkeiten nicht nur finanzieller, sondern auch grundsätzlicher Art geriet und die Kritik am Sozialstaat sich verschärfte, mußte man sich ernsthaft mit ihr auseinandersetzen und sich bemühen, eindeutig klarzustellen, was das Grundgesetz unter „Sozialstaat“ versteht. Das ist der Gegenstand dieses Buchs, dessen Verfasser, wie schon im Untertitel angekündigt, drei verschiedene „konkurrierende Sozialstaatskonzeptionen in der Bundesrepublik“ unterscheidet, nämlich die „souveränitätsorientierte“ und die „emanzipatorische“ Interpretation, die er beide ablehnt, und die vom Grundgesetz gemeinte, von ihm als „mehrdimensional“ bezeichnete Konzeption, für die er den Namen „subsidiärer Sozialstaat“ vorschlägt. Im Ergebnis bedeutet das, daß der Sozialstaat im Sinn unseres Grundgesetzes vollkommen mit dem übereinstimmt, wie unsere katholische Soziallehre auf Grund ihres Verständnisses des

Menschen und des Verhältnisses, in dem Einzelmensch und Gesellschaft, Einzelwohl und Gemeinwohl zueinander stehen, ihn versteht und fordert.

Der Weg, auf dem der Verfasser zu diesem Ergebnis kommt, scheint mir etwas umständlicher als notwendig. Nach einem ersten Teil, worin er alles zusammenstellt, was jeder, der sachverständig mitreden will, über den Lauf der Dinge wissen muß (21–85), beschreibt er in Teil II zuerst die beiden, von Forsthoff bzw. von Krüger vorgelegten, sehr unterschiedlichen Varianten der „souveränitätsorientierten“ (111–160) und anschließend die „emanzipatorische“ Interpretation (161–221), worauf er sie unter staatswissenschaftlicher und anthropologischer Rücksicht eingehend untersucht und ihre Fehler und Schwächen dartut. Diese Trennung von Beschreibung und Kritik führt zu unnötigen Wiederholungen, die um so mehr verdrießen, als die hier vorgebrachten negativen Argumente in Teil III bei der Begründung der „mehrdimensionalen“ subsidiären Sozialstaatlichkeit in positiver Wendung nochmals wiederkehren. Für einen Leser, der mit Gedankengängen dieser Art vertraut ist, sind diese Wiederholungen überflüssig; für den Leserkreis jedoch, für den der Verfasser sein Buch schrieb und den er seinem Buch wünscht, dürften sie eine nützliche Hilfe sein, um sich in den Stoff einzuarbeiten und sich mit ihm vertraut zu machen; solche Leser kann man dem Buch nur in großer Zahl wünschen; es verdient sie.

Der Verfasser ist Politikwissenschaftler von Fach; seine Stärke liegt in der Theorie. Wo er auf konkrete wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen zu sprechen kommt, greift er gelegentlich fehl. Keineswegs wird der Finanzierung der Renten im Umlageverfahren durch eine niedrige Geburtenrate auf die Dauer „der Boden entzogen“ (55); vielmehr lebt der noch nicht und der nicht mehr produktive Bevölkerungsteil immer nur von dem, was der jeweils produktive laufend produ-

ziert. Güterwirtschaftlich gesehen wird er, gleichviel welches Finanzierungsverfahren man anwendet, immer nur entweder im Umlageverfahren oder überhaupt nicht versorgt. In bezug auf die drei Beispiele auf Seite 256 f. kann man zum mindesten mit guten Gründen auch gegen-

sätzlicher Meinung sein. Besonders wohl gelungen erscheinen die Ausführungen des Verfassers über den wechselseitigen Zusammenhang zwischen der Sozialstaatskonzeption und den im Grundgesetz verfügbaren Grundrechten.

O. v. Nell-Breuning SJ

Jugend

NITSCHKE, August: *Junge Rebellen*. Mittelalter, Neuzeit, Gegenwart: Kinder verändern die Welt. München: Kösel 1985. 167 S., Abb. Kart. 28,-.

Die Frage, was Ursache von Auflehnung und Protest junger Menschen sei, ist von bleibender Aktualität. Sie gewinnt ein besonderes Gewicht, wenn sie nicht aus der Perspektive der Nachkriegszeit, sondern im Rückblick auf die Geschichte des Abendlands zu beantworten versucht wird. A. Nitschke, Professor für Geschichte in Stuttgart, wählt den schwierigen Weg, aus Berichten über bedeutende Menschen der frühen Kirche und späterer Jahrhunderte – diese waren weithin die Heiligen – die Lebenssituation und den Ablösungsprozeß damaliger Jugendlicher zu erhellen. Er erkennt jeweils spezifische Zielvorstellungen der „Rebellion“: Suche nach einem neuen Ort, Idealisierung einer Person. Daß bei solchen Aussagen notwendigerweise verallgemeinert wird – denn wer hätte damals die Geschichte der kleinen Leute aufgezeichnet? –, liegt auf der Hand. Dennoch bleibt die Faszination des historischen Details; dennoch weckt der Einblick in frühere Zeiten Bewunderung und Verwunderung. In den abschließenden Kapiteln werden als

Varianten in der Erklärung jugendlichen Protestverhaltens vorgeführt: die geschichtlich bedingte Situation, die Bedeutung der Familie, die Phantasie der Kinder und Jugendlichen, „die ihnen neue Vorbilder oder neue Orte erschließt oder die sie dazu bewegt, eine neue Gruppe aufzubauen“ (103). In der heutigen Zeit erkennt der Verfasser neuartige Reaktionen. In dem Maß, als Erwachsene selbst ratlos werden, „tritt ein Wandel ein, der von Kindern und Jugendlichen ausgeht“ (138). Auch hierbei spielen Phantasiebilder (141) eine entscheidende Rolle. Am Ende bleibt die Einsicht, daß Kinder und Eltern in eine Welt geraten sind, „in der sie sich intensiver als je zuvor wechselseitig raten und unterstützen müssen, gerade dann, wenn sich die Kinder als Rebellen gegen die bestehenden Ordnungen wenden“ (146). Selbst wenn das Wort von den „Rebellen“ etwas pathetisch klingt, selbst wenn nur viele Verallgemeinerungen von Einzelschicksalen eine Aussage erlauben, zwingt diese historische Reflexion, jede Fixierung auf die heutige Zeit als einer einmaligen zu überwinden und aus der Geschichte zu lernen: Junge Menschen waren immer (mehr oder weniger) unbequem. R. Bleistein SJ

Religionspädagogik

RINGEL, Erwin – KIRCHMAYR, Alfred: *Religionsverlust durch religiöse Erziehung*. Tiefenpsychologische Ursachen und Folgerungen. Freiburg: Herder 1985. 244 S. Kart. 35,-.

E. Ringel, der bekannte Wiener Vorkämpfer für Selbstmordprophylaxe, und A. Kirchmayr, Psychologieprofessor in St. Pölten, wollen in ihrem Buch aus der Sicht der Adlerschen Psycho-

logie zeigen, wie die Kirche befreiender und weniger neurotisierend wirken könnte.

Ein erstes Thema bilden die Einflüsse „der“ Neurose – wie global gesagt wird – auf die Religion: Wie die Frohbotschaft in eine Drohbotschaft verkehrt, eigenständiges Denken verhindert und übertriebene Demut gefördert werden. Dann beschreiben die Autoren neun Vorausset-